

Erhebung von Grundeigentümerbeiträgen an die Strassenbaukosten

Reglement der Einwohnergemeinde Gampelen

Die Einwohnergemeinde Gampelen unterstellt sich dem Dekret über die Erhebung von Beiträgen der Grundeigentümer an die Strassenbaukosten der Gemeinden vom 17. September 1970.

Das Reglement tritt am 10. Mai 1984 in Kraft.

So beraten und angenommen an der Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Mai 1984 im Schulhaus Gampelen. Das Reglement wurde einstimmig genehmigt.

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: _____ Der Sekretär:





Depositionszeugnis

Der unterzeichnete Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das Reglement im Amtsblatt am 19.4.1984 und im Amtsanzeiger am 18.4. und 3.5.1984 unter Hinweis auf die Einsprachemöglichkeiten bekanntgemacht und 20 Tage vor sowie 20 Tage nach der beschlussfassenden Gemeindeversammlung öffentlich aufgelegt worden ist.

Einsprachen sind bis 30 Tage nach der Gemeindeversammlung nicht eingelangt.

Gampelen, 18. Juli 1984

Der Gemeindeschreiber:

